

Praxiswissen Auslandsgeschäft: Legal Opinion – sicher ist sicher!

Ist ausländisches Recht anwendbar, ist dies kein Grund zur Panik. Denn ein Anwalt aus dem betreffenden Staat kann mit einer Legal Opinion für Rechtssicherheit sorgen. Dabei handelt es sich um ein international standardisiertes Rechtsgutachten. Man muss nur ihren Mechanismus verstehen. – Nicht so schwierig!

Die Keine-Ahnung-GmbH schließt mit der englischen Know-Everything-Better Ltd einen Know-how-Lizenzvertrag. Das englische Unternehmen kann die Anwendbarkeit des englischen Rechts auf den Vertrag durchsetzen; für das deutsche Unternehmen muss sicher sein, dass der Vertrag rechtswirksam und durchsetzbare Verpflichtungen der Ltd begründet und von ihr rechtswirksam abgeschlossen worden ist. Dem deutschen Unternehmen kann geholfen werden. Wie genau?

Zweck und Arten von Legal Opinions

Um Gewissheit über die Rechtssicherheit eines Vertrags zu erlangen, der einer ausländischen Rechtsordnung unterliegt, und darüber, ob die andere Vertragspartei ihn rechtswirksam abgeschlossen hat, steht das Rechtsinstrument der Legal Opinion zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein institutionalisiertes Rechtsgutachten, das weltweit einheitlichen Regeln unterliegt. Im Wesentlichen wird zwischen einer Legal Opinion unterschieden, die die Rechtswirksamkeit eines konkreten Vertrags bestätigt (Validity Opinion bzw. Enforceability Opinion) und einer solchen, die die rechtswirksame Eingehung einer Verpflichtung unter dem betreffenden Vertrag durch eine konkrete Vertragspartei bestätigt (Capacity Opinion).

Legal Opinions folgen einem dreigliedrigen Aufbau aus Annahmen (Assumptions), Bestätigungen (Opinions) und

Einschränkungen zu den Opinions (Qualifications bzw. Reservations). Letztere bedürfen einer genauen Prüfung durch den Adressaten der Legal Opinion oder besser noch dessen Anwalt, weil sie den Aussagewert einer Opinion relativieren. Im Schlussteil einer Legal Opinion wird deren Adressatenkreis ausdrück-

Unsere Serie (Folge 11)

lich definiert. Nur dieser fällt in deren Schutzbereich. Es sollte darauf geachtet werden, dass gegebenenfalls alle betroffenen Adressaten, insbesondere Gruppengesellschaften, aufgeführt werden.

Inhalt von Legal Opinions

Eine Legal Opinion beinhaltet zunächst einen Verweis auf deren Prüfungsgegenstand. Danach werden die Dokumente aufgezählt, die deren Aussteller geprüft hat, um seine Bestätigungen abzugeben. Dem folgen die Assumptions bezüglich der Umstände, die deren Aussteller nicht überprüft und als gegeben unterstellt hat. Die üblichen Annahmen betreffen insbesondere die Echtheit der Unterschriften unter den Dokumenten, die Authentizität und Vollständigkeit von Originaldokumenten, die genaue Übereinstimmung von vorgelegten Kopien mit den Originalen, die Einhaltung aller Formvorschriften bei der Abfassung von Gesellschaftsbeschlüssen und das Nichtvorliegen von Insolvenzgründen.

Capacity Opinions enthalten Bestätigungen über die internen gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse einer Gesellschaft, insbesondere über das tatsächliche Bestehen der betreffenden ausländischen Gesellschaft, deren Befugnis zum rechtswirksamen Abschluss von Verträgen der betreffenden Art nach

deren Satzungsdocumenten sowie Bestätigungen darüber, dass die betreffenden Verträge von dem zuständigen Organ der betreffenden Gesellschaft beschlossen worden sind und die abstrakte – selten die konkrete – Bestätigung über die Befugnis der die Vertragsdokumentation unterzeichnenden Personen.

Kernbestand einer Validity Opinion ist demgegenüber die Bestätigung der Rechtswirksamkeit von Verträgen. In ihnen wird weiterhin bestätigt, dass die Ausfertigung der Verträge und die Erfüllung der Verpflichtungen darunter nicht gegen das Recht des betreffenden Staates verstoßen. Weiterhin wird u.a. bestätigt, dass keine Genehmigungen oder Lizenzen einer staatlichen Einrichtung oder regulatorischen Behörde hinsichtlich der betreffenden Verträge erforderlich sind.

Aufgabe einer Legal Opinion ist es, bei grenzüberschreitenden Geschäften Sicherheit über die rechtliche Bindungswirkung und Durchsetzbarkeit der Ansprüche aus der betreffenden Vertragsdokumentation zu geben. Sie bietet allerdings keine Garantie dafür, dass es sich bei dem betreffenden Vertrag mit den von den Vertragsparteien darin getroffenen Vereinbarungen um die am besten geeignete Vertragsgestaltung für die betreffende Transaktion handelt. Auch stellen sie keine „Versicherung“ dar. Aber man kann darauf aufbauen.

Nutzen Sie die App „VR International“:

Zu vielen Fachbegriffen – zum Beispiel Akkreditiv, Inkasso, Garantien und Währungsabsicherung – gibt es informative Erklärvideos.



Autor

Klaus Vorpeil ist Rechtsanwalt bei Neussel KPA Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Kaufmannshof 1 55120 Mainz
Tel.: 06131 62 60 80
Vorpeil@neusselkpa.de
www.neusselkpa.de

